

1. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt den Kunstverein in gemeinschaftlicher Verantwortung. Die Verteilung von Zuständigkeiten befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die Vorstandsarbeit. Jedes Vorstandsmitglied ist gehalten, die anderen Vorstandsmitglieder über wichtige Vorgänge zu informieren, so dass jedes Vorstandsmitglied seine Auffassung zu wichtigen Vorgängen rechtzeitig zur Geltung bringen kann.

Der Vorstand wickelt alle Vorgänge ab, die einen reibungslosen Ablauf der Arbeit im Kunstverein gewährleisten. Dazu gehören:

- i. Belegungsplanung im KOMM
- ii. Repräsentation bei Veranstaltungen
- iii. Raum-Infrastruktur und Technik
- iv. Mitgliederverwaltung mit Adressverwaltung und Mitgliederpflege
- v. Mitgliederversammlung
- vi. Organisation von Ausstellungen
- vii. Organisation von Events
- viii. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit – Pressearbeit, Gestaltung von Kommunikation nach außen
- ix. Mitglieder- und öffentliche Kommunikation (Verfassen von Mitglieder-Informationsschreiben, Pflege und Betreuung der Homepage www.kunstverein-offenbach.de, Betreuung und Pflege von SocialMedia Seiten)
- x. Sponsoring
- xi. Finanzen
- xii. Verwaltung des Kunstvereines
- xiii. Beachtung der Satzung und der Gesetze
- xiv. Aufnahme von Mitgliedern

Die einzelnen Aufgabenbereiche werden jeweils nach Absprache im Vorstand aufgeteilt und schriftlich dokumentiert. Die Aufgaben des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin bleiben festgelegt.

2. Vorstandssitzungen

- a. Der Vorstand tagt mindestens einmal im Monat, die Termine werden unter den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Jahresplanung abgestimmt.
- b. Tagesordnung: Jedes Vorstandsmitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung machen. Sie werden vor der Sitzung von einem vom Vorstand zu bestimmenden Vorstandsmitglied im Entwurf versandt und können bei Beginn der Vorstandssitzung ergänzt werden.
- c. Die Sitzungsleitung wird vom 1. Vorsitzenden oder einem gewählten Vertreter übernommen.
- d. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- e. In Abstimmungen gilt ein Antrag bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren per Mail gefasst werden, sofern kurzfristige Entscheidungen notwendig sind und diese Notwendigkeit vom Antragsteller begründet wurde.

- i. Wird die Notwendigkeit eines Beschlusses auf diesem Weg von zwei Vorstandsmitgliedern angezweifelt, wird der Antrag in der nächsten Vorstandssitzung erneut behandelt.
 - ii. Der Antrag gilt dann als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung allen anderen gegenüber bekundet haben.
- f. Jede Vorstandssitzung wird protokolliert, den Vorstandsmitgliedern zugeschickt und dokumentiert. Die Auswahl des Protokollanten unterliegt dem Vorstand.

3. Mitgliederversammlungen

- a. Der Vorstand lädt gemäß §5 der Satzung zu Mitgliederversammlungen ein.
- b. Er schlägt eine Tagesordnung vor und sorgt für Protokollerstellung und -versand.
- c. Er ist verpflichtet, regelmäßig vor der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.
- d. Er setzt Beschlüsse der Mitgliederversammlung um und vertritt sie nach außen.

4. Beitrags- und Finanzordnung

- a. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Kassenführung und Vermögensverwaltung verantwortlich.
- b. Der Vorstand ist verpflichtet, bei ausgabewirksamen Beschlüssen auch darüber zu beschließen, wie die Ausgaben gedeckt werden. Einnahmen und Ausgaben müssen in einem finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht stehen.
- c. Der/die Schatzmeister/in verwaltet die Kassen und Konten des Kreisverbandes bei Banken und Sparkassen.
- d. Der/die Schatzmeister/in führt die Bücher des Kunstvereins.
- e. Der Vorstand sorgt für eine ordnungsgemäße und zeitnahe Mitgliederverwaltung.
- f. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Finanzunterlagen des Kunstvereins verantwortlich. Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte des Kunstvereins müssen 10 Jahre aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Rechnungsjahres.
- g. Von der Mitgliederversammlung werden jährlich mindestens ein Rechnungsprüfer/in gewählt, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überprüfen, sowie die Übereinstimmung mit den Beschlüssen. Die Rechnungs-Prüfer*innen berichten der Mitgliederversammlung und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten. Mit der Entlastung übernehmen die Mitglieder die Verantwortung für das Finanzwesen der abgelaufenen Rechnungsperiode.

5. Organisatorisches

- a. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- b. Gemäß Beitrags- und Kassenordnung erstellt der/die Schatzmeister/in einen Rechenschaftsbericht über jedes Geschäftsjahr. Sie/Er legt diesen dem Vorstand vor und berichtet der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann ggf. beschließen, dass ein Zwischenbericht erstellt werden muss.
- c. Gemäß Beitragsordnung erstellt der/die Schatzmeister/in einen Haushaltsplan.
- d. Ausgaben, die nicht durch den geltenden Haushaltsplan gedeckt sind, erfordern einen Beschluss der Mitgliederversammlung.

6. Mitgliedschaft und Beiträge

- a. Der reguläre Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben, bei Eintritt von Mitgliedern in der 2. Jahreshälfte wird nur der halbe Beitrag berechnet (z. Zt. € 30,- jährlich).
- b. Ein um die Hälfte ermäßigter Mitgliedsbeitrag gilt für Rentner, Schüler, Hartz4 Empfänger. Auf Antrag kann in begründeten weiteren Fällen ein Nachlass gewährt werden.
- c. Für Ehepaare gilt ein Mitglieder-Kombibeitrag (z. Zt. € 40,- jährlich)
- d. Förderbeitrag (juristische Personen, [Beitrag ist frei festzulegen]) ohne Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung
- e. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich, bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- f. Mitgliedern, die keine Beitragszahlungen leisten, kann nach §3 der Satzung eine grobe Pflichtverletzung ausgesprochen werden. Über einen Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes und der Mitgliederversammlung in Kraft ab: 11. September 2017